

Zeitschrift: Tätigkeitsbericht / Internationales Komitee vom Roten Kreuz
Herausgeber: Internationales Komitee vom Roten Kreuz
Band: - (1963)

Rubrik: Ferner Osten und Südostasien

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 29.11.2024

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Zypern

Die im Dezember 1963 auf Zypern ausgebrochenen Unruhen veranlassten das IKRK, der zyprischen Regierung seine humanitären Dienste anzubieten. Nach Annahme dieses Angebots wurde der Delegierte Jacques Ruff mit einer Mission zum Schutze und zur Betreuung der Konfliktsopfer betraut. Er reiste unverzüglich nach Nikosia, wo er am 1. Januar 1964 eintraf.

3. Ferner Osten und Südostasien

Indonesien

Nach der Wiederaufnahme der diplomatischen Beziehungen zwischen Indonesien und den Niederlanden konnte das IKRK seine Tätigkeit als neutraler Vermittler zwischen den beiden Ländern einstellen.

Es hatte sich 1961 für die Weiterleitung der Gelder an das Indonesische Rote Kreuz zur Verfügung gestellt, die die Regierung der Niederlande an in Indonesien verbliebene niederländische Staatsangehörige überwies. Dabei handelte es sich um Pensionen, Beihilfen oder Entschädigungen im Gesamtwert von 557.000 Dollar für 800 Empfänger.

Ferner sorgte der Zentrale Suchdienst des IKRK über zwei Jahre lang für den Austausch von Familiennachrichten mit Indonesien. In Zusammenarbeit mit dem Indonesischen Roten Kreuz setzte sich das IKRK dafür ein, die Heimreise der niederländischen Staatsangehörigen zu erleichtern.

Vietnam

Im Februar hielt sich der IKRK-Generaldelegierte für Asien, André Durand, längere Zeit in Saigon auf, um die durch den Konflikt in der Republik Vietnam aufgeworfenen humanitären Probleme zu prüfen. Er befasste sich besonders mit der Lage der aufgrund der Ereignisse

inhaftierten Personen sowie mit der Zusammenführung auseinandergerissener Familien.

Er nahm Kontakt mit dem Präsidenten des Roten Kreuzes und mehreren Regierungsmitgliedern auf, ohne jedoch die Genehmigung zum Besuch der Haftstätten zu erwirken. Da er Ende April auf seinen Posten nach Tokio zurückkehren musste, überliess er es dem IKRK-Delegierten in Saigon, Werner Müller, die eingeleiteten Schritte fortzusetzen.

Im Juni beantragte der Buddhistische Generalverband von Saigon die Intervention des IKRK zugunsten der in Hungerstreik getretenen Bonzen. Sie wurden vom nationalen Roten Kreuz, dem das IKRK Nachricht von diesem Antrag gegeben hatte, betreut.

Laos

Nachdem der IKRK-Delegierte in Laos, J. Ruff, der Regierung die Einstellung der ihm vom IKRK anvertrauten Hilfsaktion angekündigt hatte, besuchte er die Jarresebene und übergab den in einer Mission untergebrachten Kindern bei dieser Gelegenheit noch einige Liebesgaben.

Auf einen dringenden Antrag des Präsidenten des Laotischen Roten Kreuzes auf Gewährung medizinischer Hilfe, richtete das IKRK im September einen Aufruf an mehrere nationale Gesellschaften und brachte auf dem Luftwege eine erste Sendung Blutplasma, der auf dem Seewege eine weitere Sendung von 100 Fläschchen folgte, nach Laos. Diese Blutkonserven wurden dem Krankenhaus von Luang-Prabang übergeben.

Im November begab sich der Delegierte A. Durand nach Laos, um erneut mit den Behörden und dem nationalen Roten Kreuz in Verbindung zu treten und die vom IKRK zugunsten der Opfer des Konflikts von 1961-1962 eingeleiteten verschiedenen Aktionen fortzuführen.

Indisch-chinesischer Konflikt

Bekanntlich besuchte der IKRK-Generaldelegierte in Asien, A. Durand, Ende des Jahres 1962 in Indien Personen, die aufgrund der indisch-chinesischen Feindseligkeiten interniert worden waren.

Im Februar 1963 erhielt der Zentrale Suchdienst des IKRK vom Indischen Roten Kreuz eine neue Liste indischer Gefangener in Händen der chinesischen Behörden. Bei dieser Gelegenheit teilte das Indische Rote Kreuz dem IKRK mit, dass die Zahl der von den chinesischen Streitkräften bis 16. November 1962 gefangengenommenen Soldaten 3.319 betrug, ohne die 716 Verwundeten und Kranken, die vor Beendigung des Jahres 1962 zusammen mit den Leichen von 13 weiteren Indern dem Indischen Roten Kreuz anvertraut worden waren.

Am 7. Februar richtete der Präsident des IKRK ein Telegramm an Marschall Tschen-Yi, stellv. Ministerpräsident und Aussenminister der Volksrepublik China, worin er ihn bat, gemäss dem III. Genfer Abkommen, dem China angehört, einen IKRK-Delegierten zum Besuch der indischen Gefangenen zu ermächtigen. Bei dieser Gelegenheit erinnerte der IKRK-Präsident daran, dass der IKRK-Delegierte die Genehmigung erhalten hat, die auf indischem Gebiet internierten chinesischen Zivilpersonen zu besuchen, denen Liebesgaben vom Internationalen Komitee übergeben wurden.

Der chinesische Aussenminister antwortete am 18. Februar und erteilte dem IKRK verschiedene Auskünfte über die Massnahmen, die von China ergriffen wurden, um den indischen Gefangenen eine gute Behandlung zuzusichern. Die chinesische Regierung protestierte gegen die Internierung chinesischer Staatsangehöriger in Indien und erklärte, dass alle Fragen, betreffend die indischen Gefangenen, zwischen den beiden Ländern direkt zu regeln seien. Trotz der Aufrechterhaltung der diplomatischen Beziehungen konnten die indischen Kriegsgefangenen allerdings nicht den Besuch von Vertretern der Indischen Botschaft in Peking erhalten. Desgleichen wurde den in Indien akkreditierten chinesischen Diplomaten nicht gestattet, die chinesischen Zivilinternierten aufzusuchen.

Am 2. April kündigte das Chinesische Rote Kreuz dem IKRK den Beschluss der Pekinger Regierung an, alle indischen Gefangenen zu entlassen und nach Indien zu repatriieren. Die Operationen begannen am 10. April mit der Heimschaffung eines ersten Kontingents von 144 Gefangenen und wurden seitdem in regelmässigen Abständen fortgesetzt.

Am 25. Juni unternahm der IKRK-Delegierte Max Stalder einen neuen Besuch im Lager Deoli im Staate Radschasthan, wo noch eine gewisse Anzahl chinesischer Staatsangehöriger interniert waren. Er besuchte 924 Internierte, von denen rund 300 kurz vor ihrer Heimschaffung nach China standen.

Erwähnt sei ferner, dass der IKRK-Delegierte H. Schmid vom 5. - 10. Februar mehrere Flüchtlingslager im Staate Assam und in der N. E. F. A. (North East Frontier Agency) besuchte.

Nepal

Im Januar 1963 hatte die IKRK-Delegation in Nepal durch den plötzlichen Zustrom von mehreren Tausend tibetischen Flüchtlingen an der indischen Grenze im Terrai (Gebiet von Bhairawa-Buwal) eine neue Lage zu meistern und entsandte ihre Delegierten an Ort und Stelle. Da das IKRK feststellte, dass sich diese Flüchtlinge, die noch nie die Unterstützung des Roten Kreuzes in Anspruch genommen hatten, in äusserster Notlage befanden, beschloss es, ihnen zu helfen. Es entnahm über 30.000 kg Lebensmittel (Öl, Bohnen, Mehl, Milchpulver) aus den Vorräten, die ihm die amerikanische Regierung aus ihren Überschüssen zur Verfügung gestellt hatte, und verteilte sie an diejenigen, die ihrer am dringendsten bedurften.

In den ersten Monaten des Jahres setzte das IKRK gemäss dem vorgesehenen Programm seine Tätigkeit zugunsten der tibetischen Flüchtlinge in Nepal fort, die am 31. Mai zu Ende ging. Andere Institutionen übernahmen anschliessend diese Flüchtlingsbetreuung: u. a. das Schweizerische Hilfswerk für aussereuropäische Gebiete und das Schweizerische Rote Kreuz.

Während dieser Periode stellte die IKRK-Delegation in Nepal einen gewissen Rückgang der Zahl der ihr anvertrauten Flüchtlinge fest. So zählte man Ende Februar im Handwerkerzentrum Kathmandu 342 Personen, von denen nahezu 200 aktiv arbeiteten. Im Aufnahme- und Durchgangslager Hyangja-Pokhara wurden 318 Flüchtlinge gegenüber 750 im Oktober 1962 ärztlich betreut und mit Lebensmitteln versorgt. In der Landwirtschaftssiedlung

Dhor Patan haben sich 170 Menschen fest niedergelassen. Sie bearbeiten 20 Hektare gerodeten Landes, auf dem Weizen, Hafer, Gerste, Kartoffeln und Gemüse angebaut werden. In Chialsa-Solu (Ostnepal) haben 340 Kinder die Schule besucht; 86 Personen wurden in einem Handwerkerzentrum beschäftigt und 98 Arbeitsunfähige (Kranke, Betagte und Kinder) wurden regelmässig mit Lebensmitteln versorgt.

Singapur

Im Mai konnte der IKRK-Generaldelegierte A. Durand gewisse Häftlinge in den Gefängnissen von Singapur besuchen.

Japan

In der ersten Hälfte des Berichtsjahres wurden die Operationen zur Heimschaffung der in Japan wohnenden Koreaner nach Nordkorea mit durchschnittlich 200 Personen pro Konvoi fortgesetzt. Im Juni 1963 betrug die Gesamtzahl der seit Beginn der Operationen im Jahre 1959 heimgeschafften Koreaner 79.592.

In der zweiten Hälfte des Berichtsjahres reisten 992 heimkehrwillige Koreaner auf dem Seeweg von Niigata nach Tschöngdschin aus.

Kurz vor Weihnachten wohnte der IKRK-Delegierte in Japan, Michel Testuz, der Abreise des letzten Konvois des Jahres bei. Mit diesem 113. Rückkehrertransport stieg die Gesamtzahl der seit Dezember 1959 unter den Auspizien des Japanischen Roten Kreuzes im Beisein von IKRK-Delegierten heimgeschafften Koreaner auf 80.584.